

Idee mitnehmen, daß für die unterschiedlichsten Sozial-, Kultur- und Berufskontakte, in die Grenzgänger/innen eintreten, die Bewertungen und Einschätzungen der Grenzgänger/innen unerlässlich sind - sowohl die Fremdeinschätzung als auch die Selbsteinschätzung. Überhaupt stellt sich die Frage, ob bei längerfristiger Überschreitung zentraler Grenzen (nationalstaatlicher, kultureller - z. B. Sprachgrenzen) die Grenzgänger/innen eine Verlagerung ihrer Beziehungen und Orientierungen nach außen vornehmen. Und damit komme ich zu dem dritten Aspekt (c), dem Typus des Grenzgängers/der Grenzgängerin, die im Ausland einer Beschäftigung nachgehen. In der Bundesrepublik spielt dieser Typus eine besondere Rolle, weil hier wegen der geopolitischen Mittellage und der europäischen Integration Mitglieder der Anrainerstaaten eine Beschäftigung stark nachfragen. Die EU-Verordnung 140/71 definiert: Grenzgänger ist „jeder Arbeitnehmer oder Selbständige, der seine Berufstätigkeit im Gebiet eines Mitgliedsstaates ausübt und im Gebiet eines anderen Mitgliedsstaates wohnt, in das er in der Regel täglich - mindestens aber wöchentlich zurückkehrt“. Die in Deutschland arbeitenden Französinen und Franzosen stellen die größte Gruppe dar.<sup>11</sup> Aufgrund der Richtlinien und Abkommen über die Besteuerung wird das Grenzgebiet, in dem eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, regional begrenzt:

- für Grenzgänger mit Wohnsitz in Deutschland gilt ein Radius von 30 km (d.h. u.a. das Saarland),

- auf französischer Seite gilt als Grenzraum u.a. das gesamte Departement Moselle. Für eine soziologische Typologie sind die Kriterien des berufsbedingten Grenzübertretts und vor allem der Beibehaltung des Wohnortes, damit der Selbsthaftigkeit, interessant. Grenzgänger/innen halten sich weiterhin nicht dauerhaft in der anderen Gesellschaft auf, wodurch sie sich von den echten Migranten/innen unterscheiden. Gleichwohl haben wir es mit einer Form der Arbeitsmigration zu tun.

Bei den Untersuchungen über Grenzgänger/innen, die mir bekannt sind, handelt es sich um statistisch-analytische Bestandsaufnahmen und/oder einfache Befragungen - ohne ausdrücklichen Theoriebezug oder hypothesengenerierende Ansprüche. Die in meinem Institut soeben fertiggestellte Teilstudie über 'Grenzgänger' im Rahmen einer „Befragung zum grenzüberschreitenden Qualifizierungsbedarf in saarländischen Betrieben und Arbeitsstätten“<sup>12</sup> macht da auch keine Ausnahme. Um den Umfang des Problems zu veranschaulichen, werde ich zunächst einige wenige Angaben zu dieser Gruppe machen:

- Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Grenzarbeitnehmer/innen umfaßten 1991 in Deutschland rund 42000 Personen, darunter ca. 28000 aus Frankreich.

- Deutsche Grenzarbeitnehmer/innen spielen nur in der Schweiz und in Luxemburg und in geringerem Maße in Dänemark eine Rolle.

---

<sup>11</sup> Vgl. Heinz Werner, Beschäftigung von Grenzarbeitnehmern in der Bundesrepublik, in: Mitteilungen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1 (1993). - Die innerstaatliche Pendlerproblematik lasse ich hier unbeachtet.

<sup>12</sup> Vgl. Marie-Luise Gries, Sabine Ohnesorg, Ronald Westheide, Frankreichbezüge und grenzüberschreitender Qualifizierungsbedarf kleiner und mittlerer Betriebe im Saarland, Institut für praxisorientierte Forschung und Bildung, Saarbrücken 1997.